

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20141460

Stadtamt 20 15 (1239)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage im Rat am 03.07.2014, Vorlage Nr. 20141139
Bezeichnung der Vorlage Ankauf der 49 % STEAG Anteile

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	25.09.2014	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Zum Ankauf der 49% STEAG-Anteile wurde folgende Anfrage am 03.07.2014 im Rat gestellt:

In der Vorlage zur Sitzung wird über die Finanzierung des Ankaufs der verbleibenden STEAG Anteile berichtet. Zuvor hat der Aufsichtsrat der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft (KSBG GmbH) in seiner Sitzung am 27.06.2014 einer vollständigen Übernahme der STEAG GmbH zugestimmt.

Nach der Analyse der aktuellen Lage der Stadtwerke und der beteiligten Kommunen möchten wir anfragen:

1. Ist eine Übertragung (Verkauf) der Bochumer Anteile an der KSBG auf die dann noch verbleibenden 6 Konsorten möglich?
2. Wie ist der Stand des Prüfungsverfahrens der Kommunalaufsicht zum Erwerb der STEAG?

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20141460

Stadtamt 20 15 (1239)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

3. Warum wird ein Finanzierungskonzept, welches in seiner Komplexität durchaus Parallelen zum gescheiterten Cross-Border-Leasing enthält, gewählt, wenn der Kapitalmarkt derzeit langfristige Verträge mit sehr günstigen Zinsen zulässt? Auf diesen Umstand wird in der Vorlage mehrfach hingewiesen.
4. Wie hoch belaufen sich die Gebühren und Kosten für Finanzierung und Beurkundung insgesamt?
5. Ist es richtig, dass die Finanzierung bei einem Anstieg der Zinsen über 3% nicht mehr trägt und die Konsorten dann Geld nachschießen müssen?

Die Fragen werden in Abstimmung mit der Stadtwerke Bochum Holding GmbH wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Der Gesellschaftsvertrag der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG KG) sieht vor, dass ein Kommanditist der KSBG KG seinen Kommanditanteil ganz oder teilweise nur mit vorheriger Zustimmung der Gesellschafterversammlung der KSBG KG übertragen kann. Der Gesellschafterbeschluss ist von allen Kommanditisten einstimmig zu fassen. Im Falle einer Anteilsübertragung haben die anderen Kommanditisten ein Vorkaufsrecht.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH kann demnach zwar versuchen, ihren Kommanditanteil an der KSBG KG an einen anderen Kommanditisten oder einen Dritten zu verkaufen. Findet sich aber kein Käufer oder ist auch nur ein Kommanditist der KSBG KG mit dem Verkauf nicht einverstanden, ist der Verkauf gescheitert und der Anteil verbleibt bei der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, ohne dass diese daran etwas ändern kann.

Zu Frage 2:

Das Prüfungsverfahren der Kommunalaufsicht ist nahezu abgeschlossen. Inhaltlich gibt es keine offenen Punkte mehr. Momentan soll sich die Genehmigung des Erwerbs der STEAG im Unterschriftsgang bei der Kommunalaufsicht befinden.

Zu Frage 3:

In der Tat bietet der Kapitalmarkt momentan langfristige Finanzierungen zu günstigen Konditionen, die von der KSBG KG genutzt wurden. Auf Ebene der KSBG KG sind Akquisitionsdarlehen mit einer Laufzeit zwischen 5.5-10 Jahren abgeschlossen worden mit anfänglichen Margen zwischen 1,75 - 2,25% p.a. Das gewählte Finanzierungsmodell ist marktüblich und nicht mit einem Cross-Border-Leasing zu vergleichen.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20141460

Stadtamt 20 15 (1239)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Zu Frage 4:

Die Transaktionskosten belaufen sich auf ca. 20-22 Mio. €, wobei die Grunderwerbsteuer mit ca. 8 Mio. € einen wesentlichen Teil ausmacht. Daneben fallen ca. 8 Mio. € an Swap-Auflösungskosten an, die ansonsten über die nächsten 15 Monate als Zinsen zu zahlen gewesen wären. Diese Kosten wurden also nur nach vorne gezogen, um die finanzielle Flexibilität der KSBG KG in der Zukunft zu erhöhen und einen Gleichlauf der Darlehensgeber und der Swap-Partner zu erreichen.

Zu Frage 5:

Nein, ein Zinsanstieg auf über 3 % p.a. würde nicht zu einer Nachschussverpflichtung der Konsorten führen. Die geplanten Ausschüttungen der STEAG an die KSBG KG reichen aus, um deren Zins- und Tilgungsverpflichtungen zu bedienen.